

#### **Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**

Die Stadt zum Bleiben.

# **Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.:	BV/0321/2015/1			Datum:		09.07.2015	
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung				Az:	61.2 B-Plan	
Gremienweg:							
24.07.2015	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	Kei	hrheitli nntnis tagt	ich	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltunger	n	Gegenstimmen		
21.07.2015	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung		einstimmig abgelehnt verwiesen	Kei	hrheitli nntnis tagt	ich	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	nicht öffentlich	Enthaltungen		Gegenstimmen		
Betreff: Bebauungsplan Nr. 5: Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/Kornpfortstraße (Änderung Nr. 3 im vereinfachten Verfahren) a) endgültige Beschlussfassung zu den Anregungen b) Satzungsbeschluss							

#### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt,

a) auf Empfehlung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (22.04.2015 bis 26.05.2015) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.

b) gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs – BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz – LBauO – vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 5: Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/Kornpfortstraße (Änderung Nr. 3) im vereinfachten Verfahren (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

### Begründung:

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfes sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Veränderungen ohne materiell rechtlichen Regelungsgehalt geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfes gefasst werden.

#### Anlagen:

Inhalt der Stellungnahmen

Zusammenfassung mit Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussempfehlungen Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaften (nur Stadtrat):

Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung

## **Historie:**

- Vorberatung erfolgte im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 30.06.2015
- Vorberatung erfolgte im Haupt- und Finanzausschuss am 13.07.2015

Eine ergänzende Beratung der Abwägungsvorschläge mit Beschlussempfehlung erfolgt nunmehr im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 21.07.2015.